

Antworten zur Anfrage der SPD-Fraktion zu Baumfällungen in der Habelschwerter Straße am 14./15.02.2020

Zu 1. Anlieger in der Habelschwerdter Straße haben sich über in die Fahrbahn ragende Äste beklagt („an unserer Straße hängen fast auf der gesamten Länge große und kleine Äste in den Verkehrsraum“) und darauf hingewiesen, dass tote Bäume auf die Fahrbahn fallen könnten. Als Folge hiervon könnten etwas höhere Fahrzeuge wie „Wohnmobile, Transporter, etc.“ Kratzer im Lack bekommen. Auch Müllfahrzeuge waren von dieser Problematik betroffen. Das Ordnungsamt der Stadt Lohne hat die Eigentümerin entsprechend angeschrieben und gebeten, Totholz und überhängende Äste zu entfernen. Daraufhin hat die Eigentümerin dieser Waldfläche eine Firma beauftragt, die Bäume am Fahrbahnrand zu beschneiden bzw. zu fällen.

Darüber hinaus bleibt einem Waldbesitzer die Möglichkeit unbenommen, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung Gehölze zu entnehmen. Damit ist allerdings auch die Verpflichtung einer Wiederaufforstung dieser Fläche in angemessener Frist verbunden. Auch die Wiederaufstockung dieser Fläche durch natürliche Sukzession wäre möglich, allerdings kann die untere Waldbehörde des Landkreises Vechta nach drei Jahren, wenn keine Entwicklung zu einer Waldfläche festzustellen ist, eine Wiederaufforstung anordnen.

Zu 2. Die besagte Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lohne als Waldfläche dargestellt. Ein Bebauungsplan ist für diesen Bereich nicht vorhanden. Somit würde dieser Bereich planungsrechtlich als Außenbereich einzustufen sein.

Zu 3. S. Antwort zu 1.

Zu 4. Am 15.01.2020 wurde von Mitarbeitern des Ordnungsamtes an einem Ortstermin der o.a. Sachverhalt bestätigt und mit Schreiben vom 22.01.2020 die Besitzerin aufgefordert, abgestorbene Bäume umgehend entfernen zu lassen.

Zu 5. Nein, Ausgleichsmaßnahmen sind bei ordnungsgemäßer Waldbewirtschaftung nicht erforderlich

Zu 6. Ja, da sich Bauschutzsatzung in aller Regel nicht auf Waldflächen beziehen.

gez. Reinkober

Reinkober